Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/3617

Schriftlicher Bericht

des Außenhandelsausschusses (17. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag der Kommission der EWG für eine Verordnung des Rats über den Schutz gegen Praktiken von Dumping, Prämien oder Subventionen aus nicht zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gehörenden Ländern

— Drucksache IV/3453 —

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Serres

Der vorliegende Vorschlag der Kommission der EWG ist am 21. Mai 1965 dem Außenhandelsausschuß gemäß Artikel 2 Satz 2 des Gesetzes zu den Verträgen zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft überwiesen worden.

Der Präsident hat den Außenhandelsausschuß gebeten, bis zum 30. Juni 1965 dem Plenum des Bundestages zu berichten.

Durch den Verordnungsvorschlag sollen im Rahmen der gemeinsamen Handelspolitik der EWG Schutzmaßnahmen gegen Praktiken von Dumping, Prämien oder Subventionen bei Einfuhren aus Drittländern geschaffen werden.

Es erscheint angebracht, diese gemeinsamen Maßnahmen alsbald in Kraft zu setzen, zumal sie Gegenstand der Beratungen der Kennedy-Runde sein werden, und die nationalen Vorschriften der EWG-Partner sehr große Verschiedenheiten aufweisen.

Die materiellrechtlichen Bestimmungen der Vorlage für die Anwendung der Abwehrmaßnahmen entsprechen den Regeln des Artikels VI des GATT. In dem Verfahrensteil des Entwurfs ist im einzelnen geregelt, unter welchen Umständen und von wem Anträge eingereicht werden können, sowie welche Befugnisse der Kommission zustehen.

Der Außenhandelsausschuß hat sich, da er der Vorlage für die künftige Handelspolitik der Gemeinschaft eine besondere Bedeutung beimißt, eingehend mit dem Kommissionsvorschlag befaßt. Er hat in seine Beratungen auch den Antrag der Abgeordneten Dr. Serres und Genossen zur Änderung des Zollgesetzes — Drucksache IV/1658 — einbezogen.

Der Ausschuß ist einhellig davon ausgegangen, daß eine Verbesserung der Antidumpingmaßnahmen im Zuge der weltweiten Liberalisierung des Handelsverkehrs und mit Rücksicht auf die geplanten Zollsenkungen in der Kennedy-Runde eine dringende Notwendigkeit ist. Er würde auch eine vorübergehende nationale Regelung im Sinne der Drucksache IV/1658 befürworten, falls der Erlaß von Vorschriften der Gemeinschaft sich zu lange hinauszögern sollte.

Der Ausschuß begrüßt in seiner Gesamttendenz den Vorschlag der Kommission der EWG, insbesondere den entscheidenden Artikel 17, der eine vorläufige Festsetzung von Antidumping- oder Ausgleichszöllen vorsieht. Er erblickt in dieser Bestimmung sogar einen Fortschritt gegenüber dem Antrag Dr. Serres und Genossen, der das System der vorangekündigten Rückwirkung in Betracht gezogen hatte.

Nachdem die Bundesregierung durch ihren Vertreter im Ausschuß ausdrücklich erklärte, daß sie ihre ursprünglichen Bedenken gegen eine Verstär-

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

kung der Schutzmaßnahmen aufgibt und dem Verfahren des Artikels 17 des Vorschlags ihre volle Zustimmung gewährt, empfiehlt der Ausschuß, die Beratungen innerhalb der EWG zu einem baldigen Abschluß zu bringen und die Zustimmung des Ministerrats einzuholen. Er hat dabei keine Bedenken, daß entsprechend den Vorschlägen des Regierungsvertreters noch einige Umformulierungen des Textes vorgenommen werden.

Da nach den zeitlichen Dispositionen mit einem Inkrafttreten der EWG-Verordnung bis etwa zum 1. Januar 1966 zu rechnen ist, hat der Ausschuß den Antrag Dr. Serres und Genossen nicht weiter beraten, so daß dieser mit Ablauf der Legislaturperiode gegenstandslos wird. Es kann zudem festgestellt werden, daß das Anliegen dieses Antrags in dem EWG-Vorschlag Berücksichtigung gefunden hat.

Bonn, den 16. Juni 1965

Dr. Serres
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Vorschlag der Kommission der EWG — Drucksache IV/3453 — zur Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 16. Juni 1965

Der Außenhandelsausschuß

Dr. Serres
Vorsitzender und Berichterstatter